

12.09.2023

Kleine Anfrage 2526

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias und Christian Loose AfD

Neue Notunterkunft (NU) für Asylsuchende in Wattenscheid-Westenfeld – Bürgerbeteiligung und Transparenz unerwünscht?

Wie aus der Vorlage zu einem Ratsbeschluss der Stadt Bochum vom 24. August 2023 hervorgeht, ist das Land NRW im Zuge des geplanten Ausbaus der Landesunterbringungskapazitäten an die Stadt Bochum herangetreten.¹ Im Zuge des Ratsbeschlusses wird die bisher als kommunale Flüchtlingsunterkunft geplante Einrichtung „Auf dem Esch“ im Bochumer Stadtteil Wattenscheid-Westenfeld zum 01.10.2023 an das Land NRW vermietet. Die Anlage soll perspektivisch ab dem ersten Quartal 2024 als Notunterkunft des Landes genutzt werden. Die Maximalbelegung soll sich dabei auf 300 Personen belaufen.

Bis zur Fertigstellung der Anlage als Notunterkunft soll die Anlage vom Land NRW als Erweiterung der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum, ebenfalls mit einer Maximalbelegung von 300 Personen, fungieren und kurze Verweildauern (von wenigen Tagen) bis zur medizinischen Untersuchung, der Registrierung und erkennungsdienstlichen Behandlung überbrücken.²

Bis zur angedachten Nutzung der Infrastruktur als Notunterkunft sind diverse Ausbaumaßnahmen erforderlich. Ansonsten sei eine Nutzung als Notunterkunft längerfristig nicht möglich. Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang eine Erweiterung um einen doppelstöckigen Containerblock (2x8 Container) mit einer Fläche von 120m² pro Etage. Diese Fläche soll später für Büros (Registrierung, Infopoint) und Betreuungsräume (z.B. Freizeit- und Sprachunterrichtsräume) genutzt werden.³

In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Bochum am 24. August 2023 gemäß § 83 GO NRW der überplanmäßigen Bereitstellung investiver Haushaltsmittel in Höhe von 1,25 Mio. EUR für die Erweiterung der Einrichtung „Auf dem Esch“ im investiven Budget des Amtes für Soziales zugestimmt. Die Kosten werden gemäß Ratsvorlage wie folgt aufgeschlüsselt:

¹ Vgl. <https://bochum.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/> und https://bochum.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/Kostenschaetzung_Zusaetzliche_Massnahmen_Auf_dem_Esch.pdf und https://bochum.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/Mitteilung_der_Verwaltung_20232157.pdf

² Ebd.

³ Ebd.

Bauwerk/Baukonstruktion:	734.000 Euro
Bauwerk – Technische Anlage:	102.000 Euro
Baunebenkosten:	250.800 Euro
Risikozuschlag:	163.020 Euro
Rundung:	180 Euro
Gesamtkosten gerundet:	1.250.000 Euro ⁴

Ursprünglich plante die Stadt Bochum zwei Vorratsflächen für „Krisen- und Katastrophenfälle“ einzurichten: „Auf der Heide“ in Altenbochum und „Auf dem Esch“ in Wattenscheid-Westenfeld. Diese sollten als Puffer, also bis zur Vermittlung in Wohnungen, dienen. Für die Beschaffung und den Aufbau von Unterkünften inklusive der Herrichtung des Geländes und möglicher Zusatzleistungen wie etwa Kauf oder Anmietung von Sanitärcontainern oder den Innenausbau von Unterkünften wurden investigative Mittel in Höhe von 4,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Umgesetzt wurden in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen⁵:

- Kauf von 5 Thermo-Leichtbauhallen in zwei verschiedenen Größen in guter Qualität, um ggf. auch eine ganzjährige Nutzung ermöglichen zu können (hochwertig gedämmte Ausführung).
- Kauf von 20 Wohnraumcontainern, insbesondere für die Einrichtung von Funktionsbereichen (Quarantäne, Sicherheit, Logistik, etc.).
- Zunächst nur Teilaufbau von 2–3 Thermohallen, von denen eine nach Aufbau zur sofortigen Nutzung und die anderen zur Lagerung der restlichen Thermoleichtbauhallen dienen. (Dient der Kostenreduktion für den Fall, dass eine Belegung nicht notwendig wird)
- Im Bedarfsfall können die restlichen Thermoleichtbauhallen kurzfristig aufgebaut werden. Weiterhin kann je nach Nutzungsabsicht zeitnah ein individueller Innenausbau erfolgen.

Inkludiert sind hierbei auch Nebenleistungen, wie die Herrichtung des Geländes, als auch weitere Zusatzleistungen wie zum Beispiel Kauf oder Anmietung von Sanitärcontainern oder der Innenausbau.

Insgesamt wurden somit aus dem kommunalen Haushalt der Stadt Bochum bereits Finanzmittel in Höhe von 5,65 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Nicht inkludiert sind bisher standortunabhängige Betreuungskosten, die erst im laufenden Betrieb anfallen, also Kosten für die soziale Betreuung, die Verpflegung oder die Reinigung. Bezugsfertig war die Einrichtung bereits am 31.03.2023, wobei allerdings noch kein Betreuungsdienstleister ermittelt wurde.

Die Refinanzierung der kompletten Anlage inklusive der noch vorzunehmenden baulichen Veränderungen erfolgt im Rahmen des Mietvertrages über das Land NRW. In den späteren Mietzins sollen sowohl die bereits getätigten Investitionen (5,65 Mio. Euro) als auch anstehende weiteren Maßnahmen sowie die Unterhaltungskosten der Einrichtung einfließen.

Was bei dem ganzen Prozess erneut „vergessen“ wurde, war die Einbindung der betroffenen Anwohner. Während zeitlich gerade noch passend zur Plenardebatte im Landtag NRW am 24. August 2023 der sogenannte Sechs-Punkte-Plan zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems vorgestellt wurde, inklusive eines erweiterten Kommunikationskonzepts zur frühzeitigen Einbindung der Kommunen und Anwohner vor Ort,

⁴ Ebd.

⁵ Vgl. https://bochum.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/Beschlussvorlage_der_Verwaltung_20221016.pdf

zeigte sich in Bochum noch am gleichen Tag, nur wenige Stunden später, anlässlich der Ratssitzung, wie „erst“ es die Landesregierung mit diesem neuen Konzept meint.⁶

Die Einbindung der Bürger – etwa auch über die kommunale Bezirksvertretung – wäre dabei durchaus von Bedeutung gewesen, da dem Bezirk Wattenscheid in der Vergangenheit proportional bereits viele Asylsuchende zugewiesen wurden.

Zur fehlenden Einbindung der Anwohner kam verschlimmernd noch die sehr kurzfristige Einbindung der kommunalen Mandatsträger hinzu. So gingen den Ratsmitgliedern die entsprechenden Beschlussvorlagen und Mitteilungen der Verwaltung erst mit der 6. Änderung zur Tagesordnung am Tag der Ratssitzung zu, was eine angemessene Befassung mit dem Thema unmöglich machte. Eine Einbindung der zuständigen Bezirksvertretung in die Beratungsfolge wurde gar komplett ausgespart.

Im Schnelldurchgang wurde das Verfahren am 24. August durch den Stadtrat gebracht. In der entsprechenden Ratsvorlage heißt es:

„Die Aufträge für die Erweiterung sind unverzüglich nach Mittelbereitstellung durch die Zentralen Dienste auszuschreiben und zu erteilen, damit die Vereinbarung mit dem Land NRW (Bereitstellung der zusätzlichen Einrichtungen möglichst im ersten Quartal 2024) - unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten bis zur Inbetriebnahme der weiteren Flächen - umgesetzt werden kann. [...] Auf Grund der bereits weit fortgeschrittenen Verhandlungen und dem angestrebten zeitnahen Beginn des Mietverhältnisses ist eine Verschiebung in einen späteren Gremienlauf leider nicht möglich.“⁷

Wenig vertrauensbildend ist zudem die Tatsache, dass der Rat der Stadt Bochum die erforderlichen Beschlüsse teilweise im nichtöffentlichen Teil und somit ohne die erforderliche Transparenz behandelt hat. Dem interessierten Bürger und der allgemeinen Öffentlichkeit bleiben somit wichtige Informationen gänzlich vorenthalten.⁸

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Warum wurden die Bürger Bochums oder zumindest die direkten Anwohner in Wattenscheid-Westenfeld nicht am Prozess der Eröffnung der neuen Notunterkunft des Landes NRW mit 300 Plätzen beteiligt, beispielsweise in Form eines Bürgerdialogs mit Vertretern der Stadt, der Bezirksregierung sowie der Landesregierung? (Bitte in diesem Zusammenhang auch auf die ausgebliebene Anwendung des eigenen Sechs-Punkte-Plans eingehen)

⁶ Vgl. Tagesordnung zur Ratssitzung am 24.08.2023

https://bochum.ratsinfomanagement.net/tops/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZQ8DaIBZlaXkoLknuVGh1tY Die Dokumente zur Notunterkunft wurden erst mit der 6. Änderung zur Tagesordnung am 24.08.2023 eingestellt

⁷ Vgl.

https://bochum.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/Finanzvorlage_investiv_oder_konsumtiv_20232153_4._Nachtrag.pdf

⁸ Vgl. https://bochum.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZb8TabhDY-R2rooE-GPdulc5l66wCJGATTxCOFdpcnOl/Einladung_6._Nachtrag_Rat_24.08.2023.pdf ; Tagesordnungspunkt 5.2

2. Die Ereignisse rund um die Notunterkunft in Selm führten zu größeren Irritationen auf kommunaler Ebene, bis hin zum Landrat.⁹ Es wurde in diesem Zusammenhang gar die Unterbringungsart der Notunterkunft in Frage gestellt. Warum wurden vor diesem Hintergrund die kommunalen Mandatsträger in Bochum, insbesondere aber die direkt betroffenen Anwohner, nicht bzw. nicht angemessen in den Entscheidungsprozess eingebunden?
3. Über welchen Zeitraum soll die Einrichtung „Auf dem Esch“ durch das Land NRW angemietet werden?
4. Die Refinanzierung der kompletten Anlage inklusive der noch vorzunehmenden baulichen Veränderungen – insgesamt also 5,65 Mio. Euro – soll im Rahmen des Mietvertrages der Stadt Bochum mit dem Land NRW erfolgen. Wie hoch ist vor diesem Hintergrund die vereinbarte monatliche Miete, die das Land NRW gegenüber der Stadt Bochum leisten muss? (Bitte möglichst differenziert listen)
5. Mit welchen monatlichen Kosten, die in der Mietzahlung nicht enthalten sind, kalkuliert die Landesregierung aktuell im laufenden Betrieb der genannten Einrichtung – also insbesondere für die Betreuungskosten und den Betreuungsdienstleister oder auch die Kosten für die Verpflegung und das Sicherheitspersonal? (Bitte alle monatlichen Kosten listen, die durch die Mietzahlung noch nicht abgedeckt sind)

Enxhi Seli-Zacharias
Christian Loose

⁹ Vgl. Lt.-Drucksache 18/5557